

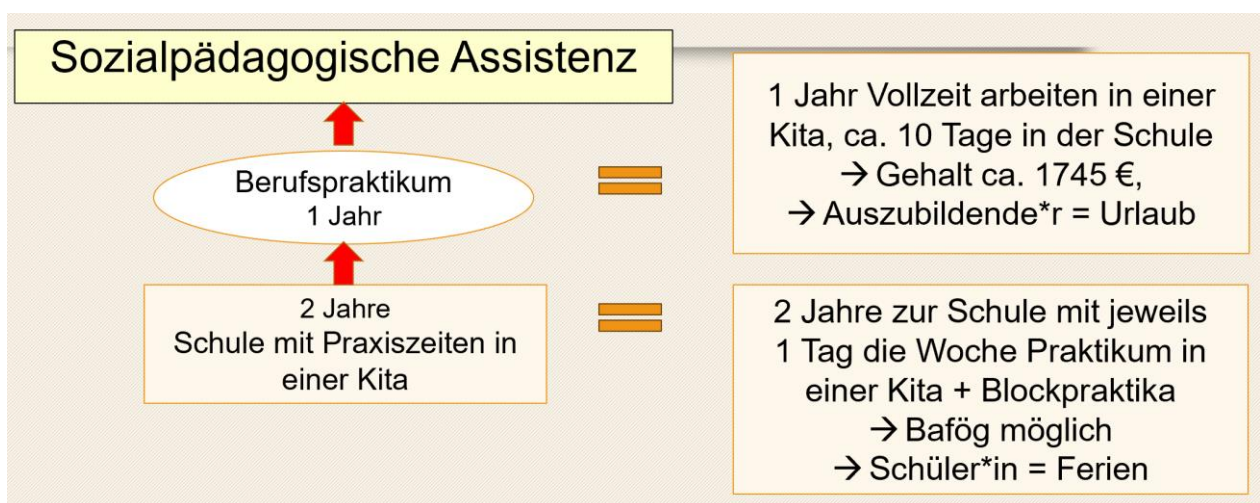
Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (2 BFSA)

Ausbildungsverordnung 31.03.2022

1. Ausbildungsziel: Sozialpädagogische Assistenz

In dieser Ausbildung werden viele Fähigkeiten erworben, um als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

2. Ablauf der Ausbildung



Das erste Schulhalbjahr ist Probezeit.

Es besteht nach den Bestimmungen des Bundesausbildungs-förderungsgesetzes (Bafög) die Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung. Zuständig ist das Amt für Ausbildungs-förderung.

3. Abschlussprüfung

Folgende Prüfungen müssen für die sozialpädagogische Assistenz abgelegt werden:

- Schriftliche Prüfungen in
 - „Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln“
 - „Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten“
- Eine mündliche Prüfung, freiwillig sind weitere möglich
- Eine erziehungspraktische Prüfung am Ende des Berufspraktikums mit einem schriftlichen und einen praktischen Teil in der Kita.

4. Abschluss

Nach dem erfolgreichen Abschluss der drei Jahre ist man staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin oder Assistent.

Es besteht die Möglichkeit am Ende der Ausbildung mit der „9+3-Regelung“ einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

5. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss, wobei
 - a. im Fach Deutsch min. die Note 3,0 und im Durchschnitt aller Fächer min. 3,0 erreicht sein muss

ODER

2. Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss zusammen mit
 - a. einer min. zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder
 - b. einem abgeschlossenen freiwilligen sozialen Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder
 - c. einem abgeschlossenen Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung

UND

3. der Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer Kindertageseinrichtung
- Zudem sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2) nachzuweisen.

6. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist bis zum 1. März für das kommende Schuljahr an das Sekretariat der Schule zu richten. Es wird eine Warteliste geführt, wenn mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze zur Verfügung stehen. Einzureichen sind:

- Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag (siehe Schulhomepage)
- Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- beglaubigte Kopien aller Zeugnisse/ Nachweise für die Zugangsvoraussetzungen
- bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Aufnahmeantrag
- Nachweis der Praxisstelle (kann nachgereicht werden)

Es können ggf. Beratungsgespräche über die persönliche Eignung für den Beruf geführt werden.